

Ausnahmen von der Richtlinie

- Für folgende Geschäftsvorfälle ist die Anlage einer Bestellung nicht notwendig:
 - Zahlungen für Versorgungsleistungen - Wasser und Abwasser
 - Mietverträge
 - Postversand – Paketdienstleister DHL, UPS, usw.
 - Staatliche Abgaben – Zölle für Import / Export, Baugenehmigungen usw.
 - Zahlungen an die Stadt / Gemeinde / Staat
 - Gewerkschaftszahlungen / Beiträge - Zahlungen an Gewerkschaften, bei denen die Organisation ordentliches Mitglied ist sowie Berufsgenossenschaft, Schwerbehindertenabgabe, IHK etc.
 - Spenden für wohltätige Zwecke - Zahlungen an registrierte Wohltätigkeitsorganisationen
 - Versicherung – Zahlungen, die als Teil einer globalen Versicherungspolice ausgestellt werden, einschließlich Zahlungen, die von der Insurance Management Policy abgedeckt werden
 - Steuern - föderal, regional, lokal, etc.
 - Rechtliche & Eventualhaftungs-Vergleiche – Zahlungen zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten
 - Darlehen & Zinsen – Zahlungen an Banken und andere Finanzinstitute für Darlehen und Zinsaufwendungen
 - Patente – Zahlungen an Patentregistrierungsorganisationen
 - Telefonverträge – Zahlungen, z.B. monatlich je Handyvertrag
 - Zwischenbetriebliche nicht produktionsbezogene Warenkäufe - Transaktionen, die innerhalb von Dr. Oetker stattfinden
 - Zahlungen an Corporate Card Provider - z.B. Travel Card, Purchasing Card (z.B. Ikea)
 - Erstattung von Mitarbeiterausgaben – Erstattung an Mitarbeiter für Ausgaben, die im Namen von Dr. Oetker entstanden sind (z.B. Reisekosten wie Mietwagen, Flugzeug, Bahn & Hotel)
 - Ausgaben für Weiterentwicklung – z.B. Studiengebühren
 - Erstattungen für Interviews - Erstattungen an Kandidaten, die von Dr. Oetker interviewt werden

- Weitere Ausnahmen von der Richtlinie können beim Internationalen Einkauf (POOL) und International Accounting beantragt werden.